

Nr. XIX. GP.-NR
188 /J
1994 -12- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Rudi Anschober, Freundinnen und Freunde
an die Umweltministerin
betreffend OKA-Kraftwerkspläne Lambach

Die jahrelange Diskussion über die Pläne der OKA, bei Lambach ein Traukraftwerk zu errichten und die auch bereits zu mehreren parlamentarischen Anfragen geführt hat, spitzt sich nun zu: laut dem Naturschutzreferenten der oö. Landesregierung, LR Klausberger, ist der Naturschutzbescheid zum Kraftwerksprojekt negativ. Klausberger begründete dies öffentlich mit den Worten: "Ein einzigartiges Öko-System in Oberösterreich, wo ohnehin schon 90 Prozent der Flusslandschaften verbaut sind, würde durch das Kraftwerk zerstört. Landschaftsbild und Naturhaushalt würden massiv beeinträchtigt und der Artenreichtum dieses Gebietes zum Teil ausgelöscht".

Diese Bewertung und Ablehnung des Projektes gleicht fast wortident jener des oö. Umweltanwaltes Wimmer.

Dennoch wird nun in der oö. Landesregierung eine intensive Diskussion darüber geführt, ob das Projekt nicht trotzdem realisiert werden sollte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an die Umweltministerin folgende schriftl.

ANFRAGE:

1. Teilt die Umweltministerin die Bewertung des Projektes und der betroffenen Region durch den oö. Umweltanwalt?
2. Teilt die Umweltministerin die Bewertung des Projektes und der betroffenen Region durch den negativen Naturschutzbescheid und den Naturschutzreferenten der Landesregierung?
3. Ist für die Umweltminister trotz des o.a. negativen Naturschutzbescheides eine Verwirklichung des Projektes vorstellbar?
4. Welche Maßnahmen würde bzw wird die Umweltministerin setzen, falls das Projekt doch verwirklicht werden sollte bzw damit das Projekt nicht verwirklicht wird?

5. Teilt die Umweltministerin die energiepolitische und damit auch umweltpolitische Einschätzung des Verbund-Vorstandes Sereinig, wonach in Österreich ein enormer Stromüberschuß bestehe und aus diesem Grund derzeit keine neuen Kraftwerksprojekte realisiert werden sollten?
6. Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Konsequenzen werden daraus für die Ressort- und Regierungsarbeit gezogen?